

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenhameln

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 5765) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hohenhameln in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§1

§ 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenhameln vom 03.11.2016 erhält folgende Fassung:

„ § 13 Verkündungen und Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen nach dem NKomVG der Gemeinde werden im Amtsblatt für den Landkreis Peine verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Gemeinde Hohenhameln während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeit und Dauer hingewiesen.
- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntmachungen nach anderen Gesetzen als dem NKomVG erfolgen durch Aushang im Aushangkasten am Rathaus in Hohenhameln, Marktstr. 13. Die Regelung über die Ersatzbekanntmachung nach Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Zu den ortsüblichen Bekanntmachungen gehören insbesondere die Bekanntmachungen von Zeit, Ort und Tagesordnung von öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse des Rates und der Ortsräte. Der Aushang dieser Bekanntmachungen hat spätestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zu erfolgen.
- (5) Informativ kann auf die Verkündungen bzw. Bekanntmachungen über die Internetseite der Gemeinde (www.hohenhameln.de) und den Hohenhamelner Kurier (Informationsblatt mit Mitteilungen der Gemeinde Hohenhameln) ohne verbindliche Frist hingewiesen werden, soweit es die Erscheinungsdaten ermöglichen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenhameln tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hohenhameln, 14.12.2017

Gemeinde Hohenhameln
Der Bürgermeister

L. S.

Erwig